

DE

DE

DE



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 27.10.2010
KOM(2010) 623 endgültig
VOL. I

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

Arbeitsprogramm der Kommission für 2011

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung	3
2.	Wachstumsbelebung zur Schaffung von Arbeitsplätzen durch beschleunigte Umsetzung der Strategie Europa 2020.....	4
2.1.	Verbesserung der wirtschaftspolitischen Steuerung und Beginn des ersten Europäischen Semesters	4
2.2.	Finanzmarktregulierung: Abschluss des Reformprozesses.....	4
2.3.	Intelligentes Wachstum.....	5
2.4.	Nachhaltiges Wachstum.....	5
2.5.	Integratives Wachstum.....	6
2.6.	Das Wachstumspotenzial des Binnenmarkts erschließen	7
3.	Fortsetzung der Agenda für Bürgernähe: Freiheit, Sicherheit und Recht	8
4.	Europa in der Welt: Verstärkung unserer Präsenz auf der internationalen Bühne	9
4.1.	Eine umfassende Handelspolitik	9
4.2.	EU-Erweiterung, Nachbarschafts- und Entwicklungspolitik und humanitäre Hilfe....	9
5.	Ergebnisorientiertes Denken: optimale Nutzung der EU-Politik.....	10
5.1.	Ein moderner Haushalt für Europas Zukunft	10
5.2.	Förderung der intelligenten Rechtsetzung	11
5.3.	Laufende Arbeit	11
6.	Schlussfolgerung	12

1. EINLEITUNG

Die Kommission legt ihr Arbeitsprogramm für 2011 zu einem für die EU besonders kritischen Zeitpunkt vor. Nach der schwersten Wirtschaftskrise der letzten Jahrzehnte gibt es deutliche Anzeichen für einen Aufschwung. Allerdings muss dieser Aufschwung noch gefestigt werden. Der Schwerpunkt der neuen Initiativen, die die Kommission vorschlagen und 2011 ergreifen wird, liegt daher auf der Konjunkturbelebung. Im Jahr 2011 soll die EU-Strategie „Europa 2020“ als Gerüst für die EU und die Mitgliedstaaten bei ihren Bemühungen um Herbeiführung eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums fest verankert werden. 2011 soll vollständige Einigung über den umfassenden neuen Regulierungsrahmen für den Finanzsektor erzielt werden, es soll das erste Europäische Semester zur wirtschaftspolitischen Koordinierung anlaufen, und es sollen eine Reihe praktischer Maßnahmen zur Herbeiführung des Wandels ergriffen werden. Mitte 2011 wird die Kommission in ihren Vorschlägen für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen der EU ihre Vorstellungen zur künftigen Ausrichtung des EU-Haushalts mit Blick auf die Umsetzung der EU-2020-Strategie darlegen. Gegenstand des Arbeitsprogramms 2011 sind die fünf wichtigsten politischen Prioritäten der EU, die Präsident Barroso in der ersten Rede zur Lage der Union vor dem Europäischen Parlament im September 2010¹ dargelegt hat:

- Bewältigung der Wirtschaftskrise und Schaffung der Grundlagen für den Aufschwung
- Wachstumsbelebung zur Schaffung von Arbeitsplätzen durch beschleunigte Umsetzung der Reformagenda Europa 2020
- Schaffung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts
- Aufnahme der Verhandlungen über einen modernen EU-Haushalt
- Stärkung der Rolle der Union auf dem internationalen Parkett

Das vorliegende Arbeitsprogramm ist das erste, das nach dem durch die politischen Leitlinien des Kommissionspräsidenten eingeführten und in der Rahmenvereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament und der Kommission dargelegten neuen Planungszyklus angenommen wird. Es kann auch Anhaltspunkte für ein neues Konzept bei der Planung der gemeinsamen Prioritäten der EU, die sich aus dem Vertrag von Lissabon ergeben, liefern.

Es liegt in der Natur der Sache, dass sich das Arbeitsprogramm der Kommission auf Maßnahmen konzentriert, die 2011 zu verwirklichen sind. Aufgrund der neuen mehrjährigen Ausrichtung des Planungszyklus bieten die jährlichen Arbeitsprogramme der Kommission allerdings auch einen Rahmen, um laufende Maßnahmen zu bewerten und auf Politikbereiche hinzuweisen, in denen es neuer Initiativen bedarf, um die zur Verwirklichung der Ziele der EU erforderlichen langfristigen Strategien umzusetzen.

Angesichts der dringenden Notwendigkeit, zentrale Vorschläge der EU zu Themen wie der wirtschaftspolitischen Steuerung und der Haushaltsordnung zum Abschluss zu bringen, wird die Kommission gemeinsam mit dem Europäischen Parlament und dem Rat prüfen, wie der raschen Verabschiedung einer begrenzten Zahl besonders dringlicher Vorschläge Vorrang gegeben werden kann.

¹ Vgl. Rede zur Lage der Union vom 7. September 2010.

2. WACHSTUMSBELEBUNG ZUR SCHAFFUNG VON ARBEITSPLÄTZEN DURCH BESCHLEUNIGTE UMSETZUNG DER STRATEGIE EUROPA 2020

2.1. Verbesserung der wirtschaftspolitischen Steuerung und Beginn des ersten Europäischen Semesters

Die Kommission hat jüngst ein Paket von wichtigen Vorschlägen zur Stärkung der Instrumente für die wirtschaftspolitische Steuerung und zu deren Ausweitung auf die Koordinierung der Wirtschafts- und Haushaltspolitik vorgelegt². Die neuen Vorschläge zielen auf eine umfassendere und verstärkte Überwachung der Haushaltspolitik auf EU-Ebene sowie auf eine bessere Koordinierung der makroökonomischen Politik, dank derer Mängel in der bestehenden Gesetzgebung behoben werden sollen. Dazu würde auch das frühe Gegensteuern im Falle makrofinanzieller Ungleichgewichte gehören. Es gäbe neue effiziente Möglichkeiten, um übermäßige Defizite, die die haushalts- oder finanzpolitische Stabilität Europas gefährden könnten, zu verhindern oder zu korrigieren. Um die erreichte Dynamik aufrechtzuerhalten, fordert die Kommission die Mitgesetzgeber der EU zu raschen Fortschritten bei ihren politischen Beratungen auf.

Ab dem ersten Halbjahr 2011 wird das Europäische Semester den zentralen Rahmen für die gemeinsamen Anstrengungen der EU zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung bilden. Im Januar 2011 wird die Kommission ihren ersten Jahreswachstumsbericht annehmen, der das Europäische Semester einleitet. Der Jahreswachstumsbericht wird die Wirtschaftslage der Union einschließlich potenzieller Ungleichgewichte und systemischer Risiken analysieren. In dem Bericht wird es vor allem darum gehen, ob und inwieweit die EU die fünf „Europa-2020“-Ziele erreicht hat, um den Stand der Umwandlung der EU in eine intelligente, nachhaltige und integrative Gesellschaft bewerten zu können.

2.2. Finanzmarktregulierung: Abschluss des Reformprozesses

Im Juni 2010³ stellte die Kommission einen detaillierten Zeitplan für die Vorlage von Vorschlägen vor, mit denen die EU-Finanzreform zum Abschluss gebracht werden soll. Die Kommission wird Anfang 2011 die noch ausstehenden Vorschläge vorlegen, um diesen Reformprozess abzuschließen.

Die meisten Vorschläge zur Korrektur der durch die Krise aufgedeckten Schwächen des Finanzsystems liegen entweder schon vor oder wurden bereits angenommen, so z. B. das kürzlich verabschiedete Finanzaufsichtspaket, das als Meilenstein des Reformprozesses gilt. Im ersten Halbjahr 2011 wird die Kommission ihren Kurs fortsetzen und weitere Verbesserungen an den Eigenkapitalanforderungen (CRD IV) vornehmen, um die auf internationaler Ebene im Rahmen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht erarbeiteten Ergebnisse in der EU umzusetzen. Die Kommission wird außerdem Änderungen an der Richtlinie über die Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) und der Marktmissbrauchsrichtlinie unterbreiten, um die Derivatmärkte sicherer und transparenter zu gestalten, und einen Vorschlag zu Ratingagenturen sowie Rechtsvorschriften zur Festlegung eines Rahmens für den Umgang mit Banken Krisen und Abwicklungen vorlegen, der die einschlägigen Behörden mit wirksamen Instrumenten, einschließlich Sanierungsfonds, ausstatten wird.

² KOM(2010) 522, KOM(2010) 523, KOM(2010) 524, KOM(2010) 525, KOM(2010) 526, KOM(2010) 527 vom 29.9.2010.

³ KOM(2010) 301 vom 2.6.2010.

Einen besonderen Schwerpunkt wird der Schutz von Kleinanlegern und Verbrauchern bilden – die in diesem Zusammenhang relevanten Initiativen werden Rechtsakte über den Zugang zu grundlegenden Bankdienstleistungen und Maßnahmen zur Förderung einer verantwortungsvollen Vergabe und Aufnahme von Hypothekarkrediten umfassen.

Diese und andere Vorschläge werden das ambitionierte Programm der Kommission zur Reform des Finanzsektors vervollständigen. Ein gemeinsames Ziel der europäischen Organe sollte sein, bis Ende 2011 eine Einigung über das gesamte Reformpaket zu erzielen und dadurch einen fortschrittlichen Regelungsrahmen für den Finanzsektor zu schaffen, der als Grundlage für gesundes und beschäftigungswirksames Wachstum dient. In der Zwischenzeit wird die EU ihre Bemühungen um ein weltweit koordiniertes, entschlossenes Krisenmanagement fortsetzen, insbesondere durch ihre aktive Mitarbeit im Rahmen der G-20. Die Kommission wird außerdem weiterhin die Möglichkeit eines fairen Beitrags des Finanzsektors zur Krisenbewältigung prüfen.

2.3. Intelligentes Wachstum

Die Kommission hat mit ihren Europa-2020-Leitinitiativen „Innovationsunion“⁴, „Jugend in Bewegung“⁵ und „Eine digitale Agenda für Europa“⁶ gezeigt, wie die EU das Potenzial Europas für intelligentes Wachstum auf vielen verschiedenen Ebenen stärken kann. 2011 werden die im Rahmen der Leitinitiativen angekündigten konkreten Vorschläge durch einander ergänzende Maßnahmen auf europäischer und nationaler Ebene umgesetzt.

Das Internet bietet mit seinen wachsenden Möglichkeiten neue Chancen für Sendeanstalten und Produzenten im audiovisuellen Bereich, stellt aber auch neue Herausforderungen an den Schutz der Rechte an geistigem Eigentum. Die Möglichkeit der Vergabe grenzübergreifender und europaweiter Lizenzen im audiovisuellen Sektor wird der Kreativität neue Impulse verleihen und den europäischen Bürgern zugute kommen.

Bei der Förderung der globalen Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen und insbesondere von KMU sollten europäische Normen eine bedeutendere Rolle spielen. Einer der Bereiche, der diesbezüglich enormes Potenzial bietet, ist der IKT-Sektor. 2011 soll ein Vorschlagspaket erarbeitet werden, mit dem ein stärker integriertes europäisches Normungssystem geschaffen werden soll.

Die Kommission wird außerdem Wege aufzeigen, wie die EU zur Modernisierung des Hochschulwesens beitragen kann, und ihre Vorstellungen für künftige Maßnahmen zur Förderung von Wissen und Innovation erläutern.

2.4. Nachhaltiges Wachstum

Wie in der Strategie Europa 2020 angekündigt, wird die Kommission 2011 ihre Vorstellungen zum Thema „Ressourceneffizienz“ formulieren und damit neue Wege für eine integrierte Politikgestaltung auf EU-Ebene eröffnen. Ziel ist die schrittweise Schaffung eines auf dem Konzept der Ressourceneffizienz basierenden Rahmens, der den Übergang zu einer emissionsarmen Gesellschaft unterstützen und sektorspezifische Politikbereiche wie Energie, Verkehr und die Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, z. B. in den Bereichen

⁴ KOM(2010) 546 vom 6.10.2010.

⁵ KOM(2010) 477 vom 15.9.2010.

⁶ KOM(2010) 245 vom 19.5.2010.

Landwirtschaft und Fischerei, in einen langfristigen und nachhaltigen Rahmen integrieren wird. Die Verwirklichung dieses Ziels wird geraume Zeit in Anspruch nehmen; als erster Schritt soll in einem allgemeinen Ansatz erläutert werden, wie die Weichen für Energie, Verkehr und die Förderung einer emissionsarmen Wirtschaft heute gestellt werden müssen, um bis 2050 in der europäischen Wirtschaft einen Wandel zu bewirken. Alle Initiativen in diesem Bereich sind eng miteinander verzahnt und auf die Entwicklung mittel- und langfristiger Szenarien ausgerichtet. Sie stellen damit eine solide Entscheidungsgrundlage dar und schaffen vorhersehbarere Bedingungen für Großinvestitionen. Außerdem müssen Überlegungen angestellt werden, wie das Thema Ressourceneffizienz künftig ein integraler Bestandteil der Entwicklung der Gesellschaft in Europa werden kann.

Ein besonderer Schwerpunkt wird 2011 auf der Energieversorgungsinfrastruktur und der Energieeffizienz liegen. Beides ist mit unmittelbaren ökologischen und ökonomischen Vorteilen verbunden, stärkt die Energieversorgungssicherheit und bietet ein enormes Potenzial für die Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Im Weißbuch zur Zukunft der Verkehrspolitik wird es um die Vollendung des europäischen Verkehrsraums gehen mit Schwerpunkt auf einer effizienten, nahtlos an das Kernnetz anschließenden Infrastruktur und auf Innovationen, durch die die Verkehrsemissionen drastisch gesenkt werden.

In den Kommissionsvorschlägen zur Reformierung der Gemeinsamen Agrar- und Fischereipolitik für den neuen mehrjährigen Finanzrahmen wird die Förderung einer nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen und die Erschließung des Innovationspotenzials in Sektoren wie Landwirtschaft und Fischerei ein zentrales Thema einnehmen.

Die Bekämpfung des Klimawandels wird im Jahr 2011 ebenfalls fortgesetzt. Die Kommission wird die internationalen Bemühungen um ein ehrgeiziges globales Klimaabkommen vorantreiben und eng mit bilateralen Partnern zusammenarbeiten, um Ideen auszutauschen und gemeinsame Projekte in Bereichen wie saubere Technologien, Emissionshandel und erneuerbare Energien zu entwickeln. Das Thema Umwelt wird 2011 insgesamt breiten Raum einnehmen – so stehen die Vorbereitungen für den Rio+20-Erdgipfel 2012 weit oben auf der Tagesordnung und außerdem wird die Kommission die Ergebnisse des Sechsten Umweltaktionsprogramms bewerten und die thematischen Strategien für Abfallvermeidung und -verwertung überarbeiten.

2.5. Integratives Wachstum

Bis zum Jahresende 2010 wird die Kommission ihren fünften Kohäsionsbericht vorlegen und zwei weitere Europa-2020-Leitinitiativen – „Neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten“ und „Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut“ – vorschlagen. 2011 sollen verschiedene konkrete Maßnahmen zur Förderung des integrativen Wachstums folgen. Die Kommission wird in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern einen Legislativvorschlag zur verbesserten Umsetzung der Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern vorlegen und die Richtlinie zur Arbeitszeitgestaltung den neuen Realitäten anpassen. Darüber hinaus wird sie die Arbeit an der Entwicklung eines Qualitätskonzepts aufnehmen, das dem spezifischen Charakter von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse umfassend Rechnung trägt, und dabei als erstes die Beihilfavorschriften überarbeiten. Integratives Wachstum sichern bedeutet auch, sich gesellschaftlichen Herausforderungen zu stellen, etwa den Auswirkungen des demografischen Wandels. Die Kommission wird die Mitgliedstaaten in ihrem Bemühen, für die Bürger eine

angemessene und nachhaltige Altersvorsorge zu gewährleisten, mit konkreten Maßnahmen unterstützen, die im Anschluss an die 2010 eingeleitete Konsultation festgelegt werden sollen. Ein zentrales Anliegen bei der Neuausrichtung der Kohäsionspolitik im Hinblick auf den neuen mehrjährigen Finanzrahmen wird darin bestehen, eine ehrgeizige Agenda für den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt auf den Weg zu bringen.

2.6. Das Wachstumspotenzial des Binnenmarkts erschließen

Der Binnenmarkt muss stetig vertieft und neuen Erfordernissen angepasst werden, damit sein Potenzial ausgeschöpft werden kann. Während der Krise konnte die Union der Versuchung widerstehen, in kurzfristigen Aktionismus und Isolationismus zurückzufallen. Ohne einen gut funktionierenden Binnenmarkt wird das Beschäftigungsniveau in Europa jedoch nicht langfristig steigen. Der Prozess der Marktintegration muss nun neu belebt werden und die nach wie vor bestehenden gravierenden Defizite im Binnenmarkt, auf die Professor Monti in seinem Bericht⁷ für die Kommission hingewiesen hat, müssen beseitigt werden.

Ausgehend von diesem Bericht hat die Kommission kürzlich zahlreiche konkrete Vorschläge zur Neubelebung des Binnenmarkts in einer Binnenmarktinitiative⁸ vorgelegt wie auch die Europa-2020-Leitinitiative zur Industriepolitik⁹. Sowohl in den Vorschlägen als auch in der Leitinitiative wird die Notwendigkeit eines umfassenden gesellschaftlichen Wandels betont, damit das Potenzial des Binnenmarkts ausgeschöpft und die Rahmenbedingungen für die Wirtschaftsbeteiligten in Europa verbessert werden können.

Die Kommission wird ihre Bestrebungen fortsetzen, den Marktzugang für europäische Unternehmen zu verbessern, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen. Mit dazu beitragen werden sicherlich die für 2011 geplanten Vorschläge zur Reform der Vergabevorschriften für öffentliche Aufträge und zur Einführung einheitlicher Vorschriften für Konzessionsverträge. Zu den weiteren konkreten Initiativen für KMU, die 2011 auf den Weg gebracht werden sollen, zählt eine Verordnung über die Beitreibung von Forderungen in einem anderen Mitgliedstaat.

Daneben gibt es weitere konkrete Maßnahmen, die die Kommission in die Wege leiten will, etwa die Vorlage von Vorschlägen für ein alternatives Streitbeilegungsverfahren (ADR), das die Beilegung von Verbraucherrechtsstreitigkeiten in der EU erleichtern soll, und die Fortführung der Arbeiten zum kollektiven Rechtsschutz im Anschluss an die 2010 begonnenen öffentlichen Anhörungen.

Im Steuerbereich soll ein Vorschlag für eine gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage den Unternehmen die Möglichkeit geben, sich für ein System zu entscheiden, das die Steuervorschriften vereinfacht, die Kosten für deren Befolgung senkt und zum Abbau steuerlicher Hindernisse beiträgt, denen grenzübergreifend tätige Unternehmen derzeit gegenüberstehen. Die Steuersätze bleiben hiervon unberührt. Darüber hinaus wird die Kommission eine Mitteilung zum Thema Mehrwertsteuer vorlegen. Die künftige Strategie sieht vor, die Schwächen des bestehenden Systems durch seine Modernisierung und Vereinfachung zu korrigieren und den durch die Mehrwertsteuer bedingten Verwaltungsaufwand für Unternehmen zu verringern.

⁷ http://ec.europa.eu/bepa/pdf/monti_report_final_10_05_2010_de.pdf

⁸ KOM(2010) 608 vom 27.10.2010.

⁹ KOM(2010) 614 vom 27.10.2010.

Das „Flughafenpaket“ soll den Wettbewerb und die Verbraucherrechte stärken und den Umweltaspekten in diesem wichtigen Sektor Rechnung tragen. Das Paket, in dem Aspekte wie Flughafenkapazitäten, Zuweisung von Zeitnischen und Bodenabfertigungsdienste berücksichtigt werden, soll eine verbesserte Nutzung des europäischen Flughafenetzes bewirken.

3. FORTSETZUNG DER AGENDA FÜR BÜRGERNÄHE: FREIHEIT, SICHERHEIT UND RECHT

Die Unionsbürgerschaft sollte für die EU-Bürger kein leeres Wort mehr sein. Die Bürgerrechte sind fest im Unionsrecht verankert. Allerdings gibt es nach wie vor Diskrepanzen zwischen den Bestimmungen des Vertrags und der Realität, die die Bürger als Privatpersonen, Verbraucher, Studenten oder politische Akteure in ihrem Alltag erfahren.

Der von der Kommission unlängst angenommene Bericht über die Unionsbürgerschaft¹⁰ stellt die Themen heraus, bei denen gemeinsames Handeln angezeigt wäre, um den auf EU-Ebene gewährten Individualrechten praktische Bedeutung zu verleihen. Diese Anstrengungen gehen einher mit den Maßnahmen zur Durchführung des Aktionsplans “Ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts für die Bürger Europas zur Umsetzung des Stockholmer Programms” (2010-2014)¹¹, wobei die verbreiterte Rechtsgrundlage des Vertrags von Lissabon voll ausgeschöpft werden soll.

Im Zuge ihrer Anstrengungen zur Stärkung der Bürgerrechte wird die Kommission 2011 ein Rechtsinstrument zum europäischen Vertragsrecht vorschlagen.

Im Bereich des Strafrechts wird die Kommission eine Richtlinie betreffend die Rechte von Verbrechenopfern vorlegen, die den Bürgern aller Mitgliedstaaten ausreichenden Rechtsbeistand, Schutz und Zugang zur Justiz liefern soll. Um das gegenseitige Vertrauen zwischen Justizbehörden und Bürgern zu fördern, wird sie außerdem weiterhin Legislativvorschläge zur Einführung von verfahrensrechtlichen Mindeststandards in Strafverfahren, beispielsweise für die Rechts- und Prozesskostenhilfe, vorlegen.

Außerdem wird die Kommission Legislativvorschläge für ein Registrierungsprogramm für Reisende und für ein Ein-/Ausreisensystem für Drittstaatsangehörige vorlegen. Ziel dieser Maßnahmen ist es, eine weltoffene Union zu wahren, gleichzeitig aber die illegale Einwanderung und das organisierte Verbrechen zu bekämpfen. In einem offenen Europa müssen wir auch verhindern, dass Verbrecher unser Wirtschaftssystem ausnutzen. Die im nächsten Jahr vorgeschlagenen Maßnahmen werden die Schaffung eines Rechtsrahmens für die Beschlagnahme und Einziehung illegal erworbener Vermögenswerte und Mitteilungen zu einer umfassenden Korruptions- und Betrugsbekämpfungsstrategie umfassen.

Mit der Überarbeitung der Zivilschutzvorschriften will die EU ihren Katastrophenschutz und ihre Reaktionsfähigkeit im Katastrophenfall verbessern. Die Zusammenarbeit mit der Hohen Vertreterin bei der Erarbeitung eines Vorschlags zur Umsetzung von Artikel 222 des Vertrags wird fortgesetzt.

¹⁰ KOM (2010) 603 vom 27.10.2010.

¹¹ KOM (2010) 171 vom 20.4.2010.

4. EUROPA IN DER WELT: VERSTÄRKUNG UNSERER PRÄSENZ AUF DER INTERNATIONALEN BÜHNE

Jetzt, da die neuen außenpolitischen Strukturen der EU stehen, bietet sich uns die Gelegenheit, eine umfassende und kohärente Strategie zur Bewältigung der außenpolitischen Herausforderungen, vor denen Europa heute steht, zu entwickeln und zu zeigen, dass die EU ein starker und zuverlässiger Partner mit klaren Zielen ist, die von ihren Mitgliedstaaten geschlossen und mit einer Stimme vertreten werden. Die Kommission wird den neuen Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) weiter unterstützen und bei der Entwicklung einer neuen Phase in der EU-Außenpolitik behilflich sein. Es wurde bereits betont, dass die EU klare Vorstellungen von ihren Beziehungen zu strategischen Partnern haben und eine starke und kohärente Position bei internationalen Verhandlungen vertreten muss. Das bedeutet, dass wir Politikbereiche wie Entwicklung, Handel, Erweiterung, humanitäre Hilfe und die außenpolitischen Aspekte EU-interner Maßnahmen, für die die Kommission zuständig ist, bestmöglich nutzen und mit der Arbeit des EAD abstimmen müssen, um ein strategisches Gesamtbild der bilateralen Beziehungen der EU zu entwerfen.

4.1. Eine umfassende Handelspolitik

Eine erfolgreiche Handelspolitik ist ein zentraler Pfeiler der Strategie Europa 2020. Ausgehend von ihrer Handelsstrategie, die sie im November 2010 vorstellen will, wird die Kommission die laufenden Verhandlungen mit ihren Handelspartnern fortsetzen und dabei mehrere wichtige bilaterale Vereinbarungen nach Möglichkeit 2011 zum Abschluss bringen. Ferner wird sie den Druck aufrecht erhalten, um einen Durchbruch bei den WTO-Verhandlungen zu erzielen. Parallel dazu wird die EU weitere konkrete Maßnahmen ergreifen, um europäische Unternehmen auf dem Weltmarkt zu positionieren. Die Kommission wird 2011 einen Legislativvorschlag für ein EU-Instrument zur Verbesserung des Zugangs zu den öffentlichen Beschaffungsmärkten in Entwicklungs- und wichtigen Schwellenländern vorlegen, das auf der Umsetzung unserer internationalen Verpflichtungen aufbaut, und für Maßnahmen zur Unterstützung europäischer KMU bei der Entwicklung ihrer Wirtschaftsaktivitäten außerhalb der EU vorschlagen.

Im Rahmen unseres umfassenden Konzepts werden wir auch der Frage nachgehen, wie unsere Handelspolitik den Entwicklungsländern bei der Integration in die Weltwirtschaft förderlich sein kann. Die Kommission wird einen Legislativvorschlag für eine neue Verordnung zum Allgemeinen Präferenzsystem vorlegen, die darauf zielt, die positiven Auswirkungen des Systems für die nachhaltige Entwicklung und die besonders bedürftigen Entwicklungsländer zu maximieren.

4.2. EU-Erweiterung, Nachbarschafts- und Entwicklungspolitik und humanitäre Hilfe

Auch 2011 wird die EU wieder den Erweiterungsprozess steuern. Fortschritte bei den Verhandlungen wie auch die eventuelle Aufnahme neuer Verhandlungen Ende 2010 im Anschluss an die Stellungnahmen zum Beitritt der einzelnen Kandidatenländer werden an die Bedingung geknüpft, dass die Kandidatenländer weitere Fortschritte mit Blick auf ihren potenziellen Beitritt erzielen, wobei besonderer Nachdruck auf die Einhaltung des Rechtsstaatlichkeitsprinzips gelegt wird.

Die europäische Nachbarschaftspolitik hat in den vergangenen fünf Jahren gezeigt, dass die EU in der Lage ist, ihre Wertvorstellungen und Grundsätze zu vermitteln und zu politischer

Stabilität und wirtschaftlicher Entwicklung in den Ländern in ihrer Nachbarschaft beizutragen – eine strategische Priorität der EU. Die Kommission wird auch weiterhin ihren Beitrag zur Vertiefung der besonderen Beziehungen zwischen der EU und diesen Nachbarn leisten. Hierzu gehört auch die Überprüfung der bisherigen EU-Nachbarschaftspolitik mit dem Ziel, 2011 Vorschläge für ihre Weiterentwicklung sowohl im Bereich der bilateralen als auch der multilateralen Beziehungen (Östliche Partnerschaft, Union für den Mittelmeerraum) vorzulegen.

Die effiziente Bereitstellung von Entwicklungshilfe ist ein zentrales Ziel der EU als dem weltweit größten Geber von Entwicklungshilfe. Mit einem partnerschaftlichen Ansatz lässt sich am ehesten gewährleisten, dass die EU den größtmöglichen Beitrag zur Verwirklichung der Millennium-Entwicklungsziele leistet. Hierzu gehört auch die Entwicklung einer neuen Generation von Programmen zur Deckung des Entwicklungsbedarfs. Besonderes Augenmerk gilt der Nachbereitung des Grünbuchs zur künftigen Entwicklungspolitik der EU, das Ende 2010 vorgelegt werden wird und in dem die entwicklungspolitischen Instrumente der Union bewertet werden, um diejenigen Tätigkeiten zu ermitteln, die zu einer maßgeblichen Verbesserung der Situation der notleidenden Bevölkerung beitragen können.

Auch die Bereitstellung von Hilfe für Opfer humanitärer Katastrophen ist weiterhin ein Hauptpfeiler des Engagements der EU in der Welt. Die Grundlage für diese lebensrettenden Maßnahmen wird durch einen Vorschlag für die Überarbeitung der Verordnung des Rates zur humanitären Hilfe verstärkt werden.

5. ERGEBNISORIENTIERTES DENKEN: OPTIMALE NUTZUNG DER EU-POLITIK

Angesichts der Dimension und der Geschwindigkeit des weltweiten Wandels muss die EU rasch, verantwortungsvoll und entschieden handeln. 2011 werden sich die Ergebnisse der weitreichenden Reflexion darüber zeigen, wie die EU ihre Politik- und Finanzinstrumente modernisieren und Arbeitsweisen finden kann, die den Mehrwert der EU-Maßnahmen optimieren.

5.1. Ein moderner Haushalt für Europas Zukunft

Die in der vergangenen Woche präsentierte „Überprüfung des EU-Haushalts“¹² verdeutlicht die Vorstellungen der Kommission zu Zweck, Architektur und Durchführung des neuen EU-Haushalts nach 2013. In ganz Europa sind die öffentlichen Finanzen von Sparmaßnahmen betroffen. Der EU-Haushalt muss auf Politikbereiche und Tätigkeitsfelder ausgerichtet sein, in denen er mittel- und langfristige Investitionen maßgeblich unterstützt und einen echten Mehrwert für die Erreichung der politischen Ziele der Union bringt – und er sollte natürlich eines der Schlüsselinstrumente zur Umsetzung der Strategie Europa 2020 sein. Seine Durchführung muss auf maximale Wirkung abzielen. Im Juni 2011 wird die Kommission ihre förmlichen Vorschläge für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen vorlegen, die sich sowohl auf die Ausgabenseite als auch auf die Finanzierung des Haushalts erstrecken. Im Zusammenhang mit den Ausgaben wird der Vorschlag zeigen, wie und wo die Haushaltsmittel nach Meinung der Kommission am wirkungsvollsten für die Zwecke der EU-Politik eingesetzt werden können. Außerdem wird die Kommission einen Vorschlag für einen neuen Beschluss zu den Eigenmitteln vorlegen. Den Vorschlägen wird eine detaillierte Analyse der Art und Weise vorausgehen, wie die Verwendung von EU-Mitteln den größten

¹² KOM (2010) 700 vom 19.10.2010.

Mehrwert bieten und als einflussreiches Instrument zur Erreichung der gemeinsamen EU-Ziele beitragen kann. Außerdem sollen die Vorschläge einen unverbrauchten Blick auf die Art der Haushaltsfinanzierung eröffnen.

In den kommenden Monaten wird die Kommission eine Reihe von Mitteilungen und Berichten zu politischen Kernbereichen vorlegen, etwa zur Reform der Gemeinsamen Agrar- und Fischereipolitik und zur Zukunft der Kohäsionspolitik, die auch die Grundlage für die Ausarbeitung der Haushaltsvorschläge für den mehrjährigen Finanzrahmen bilden werden. Die Kommission wird zwischen Sommer und Ende 2011 mehrere Pakete mit umfassenden Vorschlägen für Rechtsvorschriften über die spezifischen Finanzinstrumente und -programme zur Ausführung des neuen Finanzrahmens unterbreiten.

5.2. Förderung der intelligenten Rechtsetzung

Die Agenda der Kommission für bessere Rechtsetzung hat zu einer wesentlichen Verbesserung der politischen Entscheidungsfindung auf EU- und nationaler Ebene geführt. Der Entwurf neuer Rechtsvorschriften basiert auf Stellungnahmen von Interessenvertretern und Erkenntnissen, die im Zuge umfassender Konsultationen zusammengetragen wurden und Gegenstand eines Folgenabschätzungsprozesses waren, der externen Bewertungen zufolge die Qualität der Vorschläge erheblich erhöht. Gleichzeitig hat die Kommission bestehende Rechtsvorschriften gründlich vereinfacht und wesentliche Fortschritte beim Bürokratieabbau und bei der Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung des EU-Rechts erzielt.

Ausgehend von dieser Erfahrung sieht sich die Kommission jetzt imstande, eine neue Phase der intelligenten Rechtsetzung einzuleiten.¹³ Der gesamte Zyklus der Politikgestaltung, angefangen bei der Planung über die Anwendungsphase bis hin zur Bewertung und Überarbeitung von Rechtsvorschriften, ist stets als Ganzes zu sehen. Ab diesem Arbeitsprogramm gilt, dass der Ausschuss für Folgenabschätzung grundsätzlich eine positive Stellungnahme zu einem Vorschlag abgeben muss, bevor er der Kommission zur Annahme übermittelt werden kann.

Die Kommission setzt ihre Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament, dem Rat und den Mitgliedstaaten fort, um sicherzustellen, dass die Agenda von allen Beteiligten sowohl in der Rechtsetzungs- als auch in der Umsetzungsphase beachtet wird.

Schließlich werden sich diejenigen Bürger und Interessenvertreter, die von den Rechtsetzungsvorhaben am stärksten betroffen sind, künftig noch besser Gehör verschaffen können, da ab 2012 die Anhörungsfrist von acht auf zwölf Wochen verlängert wird, 2011 die Anhörungspolitik der Kommission auf den Prüfstand kommt und die Planungssicherheit in Bezug auf Vorschläge und Ex-Post-Bewertungen der Kommission verbessert wird, damit sich die Betroffenen wesentlich früher einbringen können.

Mit Hilfe dieser drei Säulen soll die intelligente Rechtsetzung ihr Hauptziel erreichen: die Gewährleistung einschlägiger, wirksamer und hochwertiger EU-Rechtsvorschriften, die ihren jeweiligen Zweck erfüllen und Bürgern sowie Wirtschaftsbeteiligten Nutzen bringen.

5.3. Laufende Arbeit

Neue Maßnahmen mit Schwerpunkt auf den politischen Prioritäten stellen lediglich einen Aspekt der Arbeit der Kommission dar. Daneben nimmt sie die laufenden Geschäfte eines

¹³ KOM(2010) 543 vom 7.10.2010.

Jahres wahr, d.h. sie führt beschlossene Maßnahmen in verschiedenen Politikfeldern durch und überwacht ihre Ausführung, sie verfasst Berichte und nimmt Bestandsaufnahmen zu bestehenden Strategien und Aktionsplänen vor, sie nimmt an internationalen Verhandlungen teil und liefert Beiträge zu Konferenzen und wichtigen politischen Ereignissen. Die Kommission verwaltet zahlreiche Finanzprogramme und operationelle Aufgaben. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Ausführung des operationellen Haushalts der EU ist die Kommission bestrebt, die knappen Mittel bestmöglich zur Sicherung der Ziele der EU einzusetzen und unter Wahrung der Grundsätze der wirtschaftlichen Haushaltsführung ein optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis zu erzielen. Ein großer Teil der laufenden Arbeit resultiert in der Annahme von Berichten und Dokumenten, die nicht im Anhang dieses Dokuments erscheinen, denn obwohl die Durchführungs- und Kontrollarbeit einen bedeutenden Anteil des Personals und der Finanzmittel der Kommission bindet, konzentriert sich dieses Arbeitsprogramm weniger auf die Rolle der Kommission als Exekutive als vielmehr auf Bereiche, in denen sie ihre politische Gestaltungskraft einbringt.

In den vergangenen Jahren hat die Kommission der Anwendung des EU-Rechts mehr Aufmerksamkeit gewidmet und dafür mehr Finanzmittel bereitgestellt. Das unlängst gestartete Experiment „EU-Pilot“¹⁴ zeigt erste Ergebnisse, und außerdem werden enorme Anstrengungen unternommen, um die Behandlung von Vertragsverletzungsfällen zu beschleunigen. Derzeit erfolgt eine systematische Analyse der Gründe für die späte und unsachgemäße Umsetzung des EU-Rechts, die in das laufende Vereinfachungsprogramm und die Überarbeitung von Rechtsvorschriften einfließen wird. All diese Tätigkeiten werden dazu beitragen, dass die EU eine zeitgemäße Rechtsgrundlage erhält, die ihrem Zweck angemessen und in der Lage ist, die Versprechen der EU an ihre Bürger einzulösen.

6. SCHLUSSFOLGERUNG

Das vorliegende Arbeitsprogramm enthält eine Liste mit den wichtigsten Initiativen, die 2011¹⁵ fertig gestellt werden sollen, und nennt die Initiativen, die 2011 und in den darauffolgenden Jahren¹⁶ in Angriff genommen werden sollen. Es enthält ebenfalls Vereinfachungsvorschläge sowie eine Aufzählung der Vorschläge, die zurückgezogen werden sollen¹⁷. Die Vorausplanung schafft Berechenbarkeit und Transparenz und erleichtert damit die Arbeit aller Beteiligten; gleichzeitig lässt sie genügend Spielraum für Anpassungen an sich ändernde Rahmenbedingungen. Selbstverständlich wird die Kommission auch ihre Arbeit auf anderen Gebieten, auf denen dringender Handlungsbedarf besteht, fortsetzen und langfristige Zukunftsaufgaben angehen. Sie wird eng mit dem Europäischen Parlament, dem Rat und den nationalen Parlamenten und sonstigen Akteuren zusammenarbeiten, um zu gewährleisten, dass die von ihr im kommenden Jahr eingeleiteten Initiativen von einem weitreichenden Konsens darüber getragen werden, wie die EU den Erwartungen ihrer Bürger an ein ehrgeiziges und effizientes Europa gerecht werden sollte.

¹⁴ KOM(2007) 502 – gestartet im April 2008.

¹⁵ Siehe Anhang I.

¹⁶ Siehe Anhang II.

¹⁷ Siehe Anhänge III und IV.